

Anfrage für den
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft
und Feuerwehr
am 22.3.2011

Geschäftsführung: Jürgen Bartz

Tel: 0551-400-2785
Fax: 0551/400-2904
GrueneRatsfraktion@goettingen.de
www.gruene-goettingen.de

16.3.2011

Ausschüttung der Gewinne der Sparkasse an die Stadt

Wir fragen die Verwaltung:

1. Wie viel Gewinn vor Steuern muss bei der Sparkasse Göttingen vorliegen, damit an den Landkreis und die Stadt (als Mitglieder des Sparkassenzweckverbandes) jeweils eine Gewinnausschüttung i.H.v. 100.000 € erfolgen kann? Welche Steuern und in welcher Höhe fallen bei einer Gewinnausschüttung an?
2. Gibt es gesetzliche, z.B. steuerrechtlich bedingte Grenzen die den Umfang des Sponsoring der Sparkasse begrenzen resp. aus Sicht der Sparkasse unwirtschaftlich machen könnten? Fallen z.B. ab einem bestimmten Umfang (absolut oder prozentual in Abhängigkeit von Bilanzgrößen wie z.B. der Bilanzsumme) Steuern an?
3. Besteht prinzipiell die Möglichkeit, für projektbezogenes Sponsoring vorgesehene Gelder alternativ an eine öffentliche Stiftung zu transferieren, z.B. an die Göttinger Kulturstiftung? Welche Steuern in welcher Höhe würden anfallen? Gibt es hier Abhängigkeiten von Bilanzsumme, Bilanzgewinn oder anderen betrieblichen Kennziffern? Welche Unterschiede ergeben sich zur steuerlichen Behandlung des Sponsorings? Wäre der Transfer an eine Stiftung formal als Teil des dem Vorstand der Sparkasse obliegenden operativen Geschäfts anzusehen oder hätte der Verwaltungsrat Möglichkeiten der Einflussnahme auf die prinzipielle Festlegung auf eine derartige Verwendung ursprünglich für Sponsoringszwecke vorgesehener Mittel?
4. Genügt der derzeitige Eigenkapitalanteil der Sparkasse Göttingen den bankenrechtlichen Bestimmungen? Besteht noch weiterer Bedarf der Erhöhung des Eigenkapitalanteils? Wenn ja in welchem Umfang und auf welcher rechtlichen Grundlage?